



Demoverversion mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Telefon +49 511 938 01 Email service.motorrad@conti.de

SERVICE-INFORMATIONEN FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRTZEUGEN

Motorradreifen

0365

11.12.2013

Seite: 1 von 1

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|--|
| Fabrikname (Hersteller) | | Handelsbezeichnung | | Typ | |
| MOTO GUZZI | | Breva 1200 ABS | | LP | |
| Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3,50x17 | | Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar | | Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 5,50x17 | |
| | | Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar | | | |
| Bereifung vorne | | | Bereifung hinten | | |
| <u>120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾</u> | | | <u>180/55ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾</u> | | |
| ContiMotion Z | | | ContiMotion M | | |
| ContiRaceAttack Comp.Endurance | | | ContiRaceAttack Comp.Endurance | | |
| ContiRoadAttack 2 EVO | | | ContiRoadAttack 2 EVO | | |
| Diese Profile dürfen kombiniert werden | | | | | |
| ContiRoadAttack 2 | | | ContiRoadAttack 2 | | |
| ContiSportAttack 2 | | | ContiSportAttack 2 | | |
| Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | |

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Besitz eines Kraftfahrzeugs mit einer gültigen Zulassung / Genehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 11.12.2013

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering

Reifenhandel & Service

Geschäftsbereich Motorradreifen

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de